

Beschlussvorlage Nr. B-055/2019

Einreicher:
Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:
Bezuschussung der Ortschaftsräte - Änderung des Beschlusses B-233/2011

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Ortschaftsrat Grüna	11.02.2019	öffentlich			
Ortschaftsrat Einsiedel	12.02.2019	öffentlich			
Ortschaftsrat Wittgensdorf	13.02.2019	öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.02.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	06.03.2019	öffentlich			

Barbara Ludwig

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

1	1	1	1	1	0	0	•	4	3	1	8	2	2	1	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

43.435,58 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
BA-016/2018	23.05.2018	Stadtrat	-	-
B-233/2011	05.10.2011	Stadtrat		x

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

den Beschluss B-233/2011 dahingehend zu ändern, dass die Bezuschussung der Ortschaftsräte auf der Grundlage des Beschlusses BA-016/2018 angepasst und wie folgt ermittelt wird:

Den Ortschaften wird für 2 Jahre ab April 2019 der jeweils höhere Betrag ausgezahlt, der sich aus der Gegenüberstellung des Betrages, der nach der bisherigen Berechnungsgrundlage ermittelt wurde, mit dem Betrag ergibt, der sich aus der Multiplikation der jeweiligen aktuellen Einwohnerzahl (Stichtag 31.12. des jeweiligen Vorjahres) mit dem Faktor 1,61 € errechnet.

Begründung:

Mit Beschluss BA-016/2018 „Bürgerplattformen“ wurde zur weiteren Unterstützung für die bestehenden und künftigen Bürgerplattformen ein höheres Budget festgelegt.

Da die Ortschaften gemäß diesem Beschluss nicht schlechter gestellt werden sollen, ist die Zuschussung der Ortschaftsräte entsprechend anzupassen.

Für alle Ortschaften werden gemäß B-233/2011 jährlich insgesamt 15.790,00 € für die Förderung kulturellen Brauchtums gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO zur Verfügung gestellt sowie jeweils 3.000 € als Sockelbetrag ausgezahlt. Zusätzlich sind Sach- und Personalkosten sowie Zuschüsse für einen Verfügungsfonds und Pilotprojekte im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Aufteilung des Betrages für die Förderung des kulturellen Brauchtums auf die Ortschaften erfolgte bisher nach dem prozentualen Anteil der Einwohnerzahl in der Ortschaft bezogen auf die Summe aller Einwohner in den Ortschaften.

Für die Gebiete der Bürgerplattformen wurde festgelegt, dass die Finanzierung des Bürgerbudgets mit 1,61 € je Einwohner im Gebiet der Plattform erfolgt.

Neue Berechnungsgrundlage:

Um eine Schlechterstellung der einzelnen Ortschaften zu vermeiden wurde der bisherigen Berechnungsgrundlage (a) eine kalkulatorische (b) gegenübergestellt. Bei dieser neuen Kalkulation wird die jeweils aktuelle Einwohnerzahl mit dem Faktor 1,61 € multipliziert.

Die Verteilung auf die Ortschaften am Beispiel des Jahres 2019 vom 01.01. bis 31.12.2019:

	a)	b)	
Ortschaft	alt: gem. B-233/2011	neu: EW x 1,61	Differenz alt-neu
Klaffenbach	4.468,58 €	3.685,29 €	- 783,29 €
Kleinolbersdorf-Altenh.	4.407,63 €	3.532,34 €	- 875,29 €
Einsiedel	5.319,96 €	5.821,76 €	501,80 €
Euba	4.253,01 €	3.144,33 €	- 1.108,68 €
Röhrsdorf	4.870,21 €	4.693,15 €	- 177,06 €
Wittgensdorf	5.646,53 €	6.641,25 €	994,72 €
Grüna	6.411,30 €	8.560,37 €	2.149,07 €
Mittelbach	4.412,77 €	3.545,22 €	- 867,55 €
Gesamt	39.790,00 €	39.623,71 €	

Den Ortschaften wird der jeweils höhere Betrag ausgezahlt. Diese Berechnung wird für jedes Haushaltsjahr neu erstellt.